

**Vorlage Nr.: 0056/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.05.2019		N			
Rat	Entscheidung	23.05.2019		Ö			

**Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**Zuwendungen des Fördervereins Kindertagesstätte Berliner Platz e.V. an die Kindertagesstätte Berliner Platz**

**Anlage:**

Schreiben des Fördervereins Kindertagesstätte Berliner Platz e.V. vom 03.04.2019.

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Förderverein Kindertagesstätte Berliner Platz Soltau e.V. hat im Haushaltsjahr 2018 der Kindertagesstätte Berliner Platz diverse Sachzuwendungen (siehe Anlage) im Wert von insgesamt 4.405,03Euro gespendet.

Der Förderverein ist damit einverstanden, dass seine Zuwendungen öffentlich behandelt werden.

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.

Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100,- EUR überschreitet, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung. Bei der Überschreitung der Wertgrenze von 2.000,- EUR entscheidet der Rat (§ 26 KomHKVO).

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die gespendeten Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung mit den genannten Werten erfasst und über ihre Nutzungsdauer beschrieben. In gleicher Höhe werden die Spenden als Sonderposten erfasst und ebenfalls über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände beschrieben

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendung des Fördervereins in Höhe von 4.405,03  
EUR für die Kindertagesstätte Berliner Platz an.